

Vorlage Nr.: V0524/20
Datum: 25. August 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	25.08.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	07.09.2020	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	24.09.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Bestimmung eines stellvertretenden Verbandsrates für den Regionalen Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge" gemäß § 10 Abs. 1 und 2 SächsLPIG

Beschlussvorschlag:

Herr Rolf Hermann wird als stellvertretender Verbandsrat im Regionalen Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge" abberufen. Als sein Nachfolger wird Herr Hans Martin Pfohl als stellvertretenden Verbandsrat für den Regionalen Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge" bestimmt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V3179/19 vom 30. Oktober 2019

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Aufgrund der Beendigung seiner Tätigkeit als Abteilungsleiter für Stadtentwicklung wird Herr Rolf Hermann von seiner Funktion als stellvertretender Verbandsrat aus dem Regionalen Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge" abberufen. Herr Hans Martin Pfohl soll als sein Nachfolger im Amt und aufgrund der Ressortverantwortlichkeit diese Funktion übernehmen.

Als Verbandsrat oder Stellvertreter eines Verbandsrates ist gemäß § 10 Abs. 3 SächsLPlIG wählbar, wer am Wahltag in den Landtag wählbar ist und seit mindestens sechs Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Planungsregion hat. Herr Hans Martin Pfohl ist langjähriger Bürger der Stadt Dresden und erfüllt die Voraussetzungen gemäß § 14 Sächsisches Wahlgesetz. Damit ist er als stellvertretender Verbandsrat wählbar.

Anlagenverzeichnis:

Keine

Dirk Hilbert

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/003/2019)

Sitzung am: 30.10.2019

Beschluss zu: V3179/19

Gegenstand:

Bestimmung der Verbandsräte/-innen und deren Stellvertreter/-innen für den Regionalen Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge" gemäß § 10 Abs. 1 SächsLPIG

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat einigt sich auf Herrn Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain als Verbandsrat und Herrn Rolf Herrmann als dessen Stellvertreter als Vertreter der Landeshauptstadt Dresden im Regionalen Planungsverband.
2. Der Stadtrat einigt sich auf die Bestellung von folgenden fünf Mitgliedern und jeweils einer Stellvertretung als Verbandsrat des Regionalen Planungsverbandes „Oberes Elbtal Osterzgebirge“.
3. Sofern unter Beschlusspunkt 2 keine Einigung erfolgt, wählt der Stadtrat im Listenwahlverfahren die fünf Mitglieder wie folgt:

Verbandsrat/-rätin

1. Dr. Wolfgang Deppe
2. Tilo Wirtz
3. Stefan Engel
4. Daniela Walter
5. Dr. Silke Schöps

Stellvertreter/-in

1. Susanne Krause
2. Anne Holowenko
3. Albrecht Pallas
4. Gunther Thiele
5. Matthias Rentzsch

Dresden,



Detlef Sittel
Vorsitzender